

**Stanislav Kraupner**  
**Geschäftsführer**Březinova 475/3  
CZ – 186 00 Prag 8**Ihr Schreiben/Zeichen/vom: Unser Zeichen:**  
VUPS/1015/13**Bearbeitet von:**  
Branislav Maňo**Prag, den**  
11.09.2013**Betreff:** Fachliche Stellungnahme

Sehr geehrte Gesellschaft,

auf Ihre Frage bezüglich der Legitimität des Erfordernisses, für Ihr Erzeugnis „Abwehrspitzensystem Kraupner“ eine Leistungserklärung (DoP) auszustellen und Ihr Produkt mit einer CE-Kennzeichnung zu versehen,

teilen wir Ihnen mit,

dass die Firma Stanislav Kraupner, nach unserer fachkundigen Beurteilung, die sich in der VERORDNUNG (EU) Nr. 305/2011 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 9. März 2011 begründet, in der die harmonisierten Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten auf dem Markt festgelegt werden, und die die Richtlinie 89/106/EWG des Rates aufhebt, nicht zur Ausstellung einer Leistungserklärung (DoP) und nachfolgenden CE-Kennzeichnung ihre Erzeugnisse verpflichtet ist, da für das gegenständliche Erzeugnis bisher keine harmonisierte europäische Richtlinie herausgegeben wurde. Ebenso ist sie nicht verpflichtet, eine Konformitätserklärung im Sinne der REGIERUNGSVERORDNUNG Nr. 163/2002 Slg. vom 6. März 2002, in der Fassung der Regierungsverordnung Nr. 312/2005 Slg. vom 13. Juli 2005 auszustellen, in der die technischen Anforderungen für ausgewählte Baumaterialien festgelegt sind, da gem. § 1 Abs. (1) a) die Eigenschaften des Erzeugnisses keine einzige der grundlegenden Anforderungen an Bauwerke, wie im Anhang Nr. 1 dieser Verordnung angeführt, beeinflussen, wobei unter einer fixen Verbauung des Erzeugnisses in einem Bauwerk eine Verbauung zu verstehen ist, bei der sich durch Entfernen oder Austausch des Erzeugnisses die Eigenschaften des Bauwerks dauerhaft verändern, und ein solches Entfernen oder ein solcher Austausch des Erzeugnisses eine Bauarbeit darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Výzkumný ústav pozemních staveb  
**Ing. Lubomír Kreim, CSc.**  
102 21 Praha 10 Hostivař, Pražská 16 / 810  
Geschäftsführer (f)